

Hinsehen und Handeln

Notfallpläne für saarländische Schulen



Unfallkasse Saarland
Gesetzliche Unfallversicherung

Saarland

Ministerium für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einführung	
Inhaltsverzeichnis	3
Vorwort der Ministerin	5
Umgang mit den Notfallplänen	7
Übersicht: Gefährdungsgrade und Notfallarten	11
ROT: Gefährdungsgrad III	
Amoklauf/Geiselnahme	13
Totschlag/Mord	17
Drohung mit Sprengsätzen	21
Schusswaffengebrauch	25
Geiselnahme	27
Brandfall	31
Suizid/Tod in der Schule	33
ORANGE: Gefährdungsgrad II	
Androhung von Amok oder Geiselnahme	35
Mord-, Amok-, Totschlagdrohung (Internet/SMS)	39
Morddrohung	41
Körperverletzung	43
Erpressung/Raub	45
Gefährliche Gegenstände, Waffenbesitz	47
Sexueller Übergriff	49
Selbsttötungsankündigung, Selbstmordversuch	51
Extremismus	53
Gebrauch von Waffen/gefährlichen Gegenständen	55
Mobbing	57
Schwere Sachbeschädigung	59
GELB: Gefährdungsgrad I	
Rangelei, kleinere Schlägerei	61
Beleidigung im Internet	63
Sachbeschädigung	65
Anpöbeleien, Diffamierung	67
Äußerung von Selbsttötungsgedanken	69
Todesfall (Schüler/-in, Schulpersonal)	71

Handlungsempfehlungen

Warnsignale Amok	73
Warnsignale Suizid	75
Schuleigenes Krisenteam	77
Täter-Opfer-Ausgleich	81
Sicherheitsmaßnahmen	82
Gewalt in Schulen	84
Nachhaltige Gewaltprävention	87
Zusammenarbeit mit der Polizei	92
Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Saarland	94
Zusammenarbeit mit den Medien	96
Information der Schulaufsicht	98

Rechtsgrundlagen (Stand: 1. Juli 2009)

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG)	99
Verfassung des Saarlandes (SVerf)	100
Schulordnungsgesetz (SchoG)	101
Schulmitbestimmungsgesetz (SchumG)	105
Allgemeine Schulordnung (ASchO)	106
Dienstordnung für Schulleiter (ADOS)	108
Dienstordnung für Lehrkräfte (ADOL)	110
Brandschutzerlass	112
Erlass Verhalten bei Bränden	114
Erlass Bombendrohungen	117
Erlass Entführung auf dem Schulweg	118
Rundschreiben Bedrohungswahrnehmungen an Schulen	119
Erlass Suchtmittelmissbrauch	121
Erlass Gesetzliche Schülerunfallversicherung	123

Kontakt

Schulpsychologischer Dienst	127
Notfallnummern	129

Impressum

131

Vorwort

Winnenden, Erfurt und Emsdetten sind in Deutschland zum Synonym geworden für „Amok“, für brutale Angriffe also, die von jungen Menschen in Hass und blinder Wut begangen werden, bei denen es darum geht, sich selbst zu töten und dabei so viele Menschen wie möglich mit in den Tod zu reißen. Wir können von Glück sagen, dass ein Amoklauf ein überaus seltenes Ereignis ist. Die „normale“ Gewalt, der Kinder und Erwachsene in ihrem Alltag ausgesetzt sind, äußert sich zwar viel weniger spektakulär, kann aber ebenfalls äußerst zerstörerisch wirken und vor allem Kindern und Jugendlichen nachhaltige psychische und physische Schäden zufügen.



In Fällen von Gewaltausübung besteht für uns alle die Verpflichtung zum „Hinsehen und Handeln“. Jeder Form von Gewalt muss entschieden entgegengetreten werden. Neben der sofortigen Intervention ist vor allem die Prävention ein wichtiges Mittel, um bereits im Vorfeld aktiv und wirksam einzuschreiten. Viele Schulen im Saarland haben erste wichtige Schritte in die richtige Richtung getan. Diese Ansätze gilt es weiterzuentwickeln, wobei die vorbeugende Arbeit eingebunden sein sollte in ein übergreifendes Konzept der Vermittlung von sozialer Kompetenz, das zum festen Bestandteil des Schullebens gehört.

Ungeachtet dessen müssen Lehrerinnen und Lehrer aber auch auf Notfälle vorbereitet sein, um in Extrem-Situationen unmittelbar und sicher handeln zu können. Die vorliegende Handreichung fordert zur Auseinandersetzung mit entsprechenden Situationen auf. Sie soll dabei helfen, sich auf Gefahrenlagen in der Schule vorzubereiten, und gibt Anregungen für verbesserte Sicherheitsmaßnahmen. Sie soll darüber hinaus dazu beitragen, dass in allen Schulen nachhaltig wirksame Präventionsmaßnahmen etabliert werden.

Der Unfallkasse Saarland sei herzlich gedankt für die kontinuierliche Unterstützung bei der Prävention in Schulen und bei der Erstellung dieses Ordners. Er beruht auf Vorlagen aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Berlin, die freundlicherweise die Genehmigung erteilt haben, ihre Veröffentlichungen zu nutzen.

A handwritten signature in black ink, consisting of stylized letters that appear to read 'AK-K'.

Annegret Kramp-Karrenbauer
Ministerin für Bildung,
Familie, Frauen und Kultur

Zum Umgang mit den Notfallplänen

Die vorliegende Handreichung richtet sich primär an Schulleiterinnen und Schulleiter. Sie enthält konkrete Handlungsvorschläge und Hinweise auf Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Gefahren- und Notfallsituationen durch extremistisch motivierte Gewalt, durch Amokfälle, aber auch für die alltägliche Gewalt an Schulen. Die Handreichung soll ein effektives Krisen- und Notfallmanagement fördern, indem sie dazu anregt, Notsituationen im Voraus zu durchdenken und konkrete Handlungsanweisungen bereitzuhalten.

Empfohlen wird die Einsetzung eines schuleigenen Krisenteams, das schulspezifische Krisenpläne erarbeitet und das eng mit der örtlichen Polizei, der Feuerwehr, dem Schulpsychologischen Dienst, dem Jugendamt, der Unfallkasse Saarland und dem Schulträger zusammenarbeitet.

Es empfiehlt sich, im Rahmen von Lehrer- und Schulkonferenzen über die Notfallpläne, deren Inhalt und Struktur zu informieren, damit das darin festgeschriebene Konzept des Vorgehens in einer Abfolge von sechs Schritten, dem „6-Stufen-Plan“, beginnend mit der Sofortreaktion bis hin zur Nachsorge, allen bekannt ist. Die Schulleitung hat die Aufgabe sicherzustellen, dass alle an einer Schule Tätigen über die Notfallpläne sowie über die schuleigenen Pläne informiert sind und ihre jeweiligen Aufgaben kennen.

Es sollten die für die jeweiligen Schulen relevanten Telefon-Nummern von Polizei, Feuerwehr, Schulträger, Schulaufsicht, Schulpsychologischem Dienst, Gesundheitsamt und der Unfallkasse Saarland sowie ggf. die entsprechenden E-Mail-Adressen im Ordner eingetragen und regelmäßig aktualisiert werden. Es hat sich darüber hinaus als sinnvoll erwiesen, dass die Schulen ihre Handlungsanweisungen für das Verhalten in Krisensituationen in Form von Betriebsanweisungen zusammenfassen und diese in Klassenräumen und Fachräumen Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen und nicht-pädagogischen Personal der Schule zugänglich machen.

Es gilt: Opferhilfe vor Täterermittlung!
Personenschutz vor Sachwertschutz!

Die Pläne unterscheiden farblich (rot/orange/gelb) zwischen drei Gefährdungsgraden:

ROT: Gefährdungsgrad III

Höchste Gefahr, sofort die Polizei rufen!

Hierbei handelt es sich um Notfälle, bei denen die Verantwortung für die Reaktion unmittelbar bei der Polizei liegt.

ORANGE: Gefährdungsgrad II

Achtung - Vorsicht!

Notfälle, bei denen zunächst die Schule die Federführung übernimmt und bei denen Spielräume bestehen, so dass ggf. auch eine Zusammenarbeit mit außerschulischen Experten Abhilfe schaffen kann. Im Hinblick auf den Schweregrad der Eingriffe ist jedoch in der Regel die Polizei einzuschalten.

GELB: Gefährdungsgrad I

Auf Gefahr achten!

Notfälle, die in der Regel in unmittelbarer Verantwortung der Schule - ohne Einschalten der Polizei - bewältigt werden können.

Allen Anweisungen liegt ein 6-Stufen-Plan zugrunde:

STUFEN 0-5

	KOMMENTAR
0. Sofortreaktion	Unbedingt sofort handeln!
1. Eingreifen/Beenden	Lehrer sind zum Eingreifen verpflichtet
2. Opferhilfe/Maßnahmen einleiten	Erste Hilfe = Opferhilfe!
3. Informieren	Informieren von Eltern und Helfern
4. Nachsorgen	Kein Vorfall ohne Nachsorge
5. Ergänzende Hinweise	Hinweise und Hilfen zur Aufarbeitung

Evakuierung bzw. Räumung mittels der „AIDA-Regel“

Jede Evakuierung ist eine immense Herausforderung. Einerseits muss den Menschen klar gemacht werden, dass die Lage ernst ist und sie den Ort der Gefahr verlassen müssen. Andererseits darf es nicht zu einer Panik kommen, da damit die Führung und Kontrolle der Menschenansammlung nicht mehr gewährleistet ist. Deshalb muss eine Evakuierung immer sorgsam vorbereitet werden. Das Kernelement der Evakuierung ist die Ansage. Von ihr hängt ab, ob die Menschen die Gefahr begreifen und den Ausweg, der ihnen angewiesen wird, erkennen und finden. Gleichzeitig müssen sie wissen, wie es nach der Evakuierung weitergeht. Hierzu wurde die „AIDA-Regel“ entwickelt, die eine entsprechende Vorgehensweise vorgibt.

Evakuierungsphasen:

- Vorbereitung
 - ✓ Überblick über die Lage und mögliche Gefahren gewinnen
 - ✓ Ausgänge sichten/festlegen
 - ✓ Sammelplatz bestimmen
 - ✓ Helfer/Ordner einteilen, einweisen und an die festgelegten Ausgänge schicken
 - ✓ Schriftliche Fixierung der Ansage mittels AIDA-Regel

Hinsehen und Handeln - Notfallpläne für saarländische Schulen

- Ansage an die betroffenen Menschen
 - ✓ Die Ansage wird vorgelesen und in kurzen Abständen mehrmals wiederholt.
- Durchführung
 - ✓ Die Ordner/Helfer leiten die Menschen durch die angewiesenen Ausgänge und leisten ggf. notwendige Hilfen.
- Betreuung und Weiterleitung
 - ✓ Die Menschen erhalten Anweisungen, wie es weitergeht und werden so lange wie nötig betreut.

AIDA-Regel

- Aufmerksamkeit herstellen
- Information (Interesse wecken)
- Dringlichkeit (Nachdrücklichkeit betonen)
- Ausweg

Maßgeblich für das Gelingen der Räumung ist die formlose Kürze und Eindeutigkeit der Ansage. Erfahrungsgemäß ist eine tiefe, modulierte Stimme, die ruhig aber bestimmt die Ansage vorträgt, am wirksamsten. Sofern eine Wahlmöglichkeit besteht, sollte dementsprechend die Person ansagen, die diese Aspekte am besten umsetzen kann. Beispiel für einen Ansagetext:

Achtung, Achtung! An alle Personen im Schulgebäude!

Hier spricht der Schulleiter/Sicherheitsbeauftragte. Wir haben einen ernsten Zwischenfall/Notfall/eine ernste Lage im Gebäude. Verlassen Sie die Schule auf dem schnellstmöglichen Weg. Die Klassen verlassen die Schule gemeinsam unter Führung der unterrichtenden Lehrkräfte.

Sammeln Sie sich auf dem Schulhof/auf den vorgesehenen Sammelplätzen. Sie erhalten dort weitere Anweisungen.

Quelle: Gabriele Schmidt: „Den Albtraum beenden: Praxisorientierte Bausteine für die Arbeit mit akut traumatisierten Menschen“